

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Freigabe des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“
für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen im
Jahr 2022 sowie rückwirkende Auszahlung der
Münchenezulage, des Fahrtkostenzuschusses (inkl.
Arbeitgeberkosten) und des Ausgleichs der Tarif- und
Sachkostensteigerungen**

- Bereich „Förderung freier Träger*innen“ -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04578

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 27.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Projektbeschreibung der „Projektwerkstatt“

1.1 Pädagogisches Konzept

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschüler*innen benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schüler*innen mit mangelhaften schulischen Leistungen zu „Schulunlust“, Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule beruf e. V.“ steht den vierten bis zehnten Klassen aller staatlichen Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt auf dem Gelände des Schul- und Tagesheimstandorts Hochstraße. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung werden Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule

oder den Pausenhof (z. B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) gemeinschaftlich hergestellt.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen als Pädagog*innen und Handwerker*innen (z. B. Schreiner*innen, Schlosser*innen, Werkzeugmacher*innen) ausgebildet sind.

Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient damit auch in einzigartiger Weise der Förderung von Mädchen und jungen Frauen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerischen Mittelschulen wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmer*innen, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

1.2 Finanzierung und Förderung der „Projektwerkstatt“

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule beruf e. V.“, der sie im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal des Trägers zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Weiterhin werden Finanzmittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Finanzierung des Baumaterials (etwa Holz, Metall und Bauteile) im Rahmen des Budgets für Sachmittel zur Verfügung gestellt. Mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00425) wurde für die Durchführung der „Projektwerkstatt“ im Jahr 2021 die Auszahlung eines Zuschusses (Personal- und Sachkosten) von insgesamt 237.827,00 EUR bewilligt.

1.3 Tätigkeitsbericht

Trotz der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 insgesamt 317 Schüler*innen aus 13 Mittel- sowie vier Förderschulen vom Angebot der „Projektwerkstatt“ profitieren. Die Werkstatt, welche sich auf dem Gelände des Schul- und Tagesheimstandorts Hochstraße befindet, wurde darüber hinaus von den beiden Schulen, einer Hortgruppe sowie dem am Standort befindlichen Tagesheim genutzt.

In sogenannten „Projektwochen“, die jeweils fünf Tage andauern, verwirklichten 15 Gruppen ihre Vorhaben, weitere zwei Gruppen in 4-Tages-Projekten sowie sechs Gruppen in 3-Tages-Projekten. Weiterhin fanden im vergangenen Jahr zwei regelmäßige AGs im Rahmen der „Projektwerkstatt“ statt. Dabei wurden in fachlicher Anleitung von den Schüler*innen in Eigenarbeit bspw. Klappkisten, Stellwände, Sonnenliegen, Baumbänke, Garderoben, Tische, Bänke, Regale, Lernbüros, Podestelemente, Pavillons, Sitzecken, Feuerkörbe, Stehpulte hergestellt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Grund- und Mittelschule Hochstraße durch die „Projektwerkstatt“ bei der Durchführung der Notbetreuung im Zusammenhang mit den erfolgten Schulschließungen im Rahmen der Corona-Pandemie unkompliziert und

pragmatisch unterstützt wurden. Gerade in Zeiten der sich ständig verändernden staatlichen Vorgaben sowie des wechselnden Infektionsgeschehens hat der Träger „schule beruf e. V.“ mit dieser wertvollen Unterstützung seine stetige Verlässlichkeit gegenüber der Münchner Schulen und Familien bewiesen.

2. Bedarfsdarstellung zur Anpassung des Zuschusses an die „Projektwerkstatt“

2.1 Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) wurde festgelegt, dass alle bisher anspruchsberechtigten Beschäftigten der Landeshauptstadt München ab 01.01.2020 eine Münchenzulage in Höhe von 270,00 EUR sowie einen Kinderbetrag in Höhe von 50,00 EUR je Kind erhalten. Für alle anderen Tarifbeschäftigten wurde ein monatlicher Grundbetrag in Höhe von 135,00 EUR sowie ein Kinderbetrag von 25,00 EUR je Kind festgelegt. Weiterhin wurde die Übernahme der Kosten für eine „IsarCardJob“ für die Tarifzone M – ausnahmsweise auch darüber hinausgehend – als Fahrtkostenzuschuss beschlossen. Gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurde seitens des Münchner Stadtrats entschieden, dass diese Beträge für die Münchenzulage sowie für den Fahrtkostenzuschuss auch an freie Träger*innen der Landeshauptstadt München ausgereicht werden sollen. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) ist der Träger berechtigt, für die Auszahlung der genannten Leistungen eine Pauschale in Höhe von 9,5 % als zentrale Verwaltungskosten geltend zu machen.

Der Träger „schule beruf e. V.“ gehört als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Kreis der aus den genannten Sitzungsvorlagen Begünstigten. Die erfolgte Prüfung der für die Jahre 2020, 2021 und 2022 form- und fristgerecht eingereichten Anträge (inkl. der erforderlichen Nachweise) hat ergeben, dass diese für alle vier Mitarbeiter*innen der „Projektwerkstatt“ genehmigungsfähig sind. Um der geltenden Beschlusslage Rechnung zu tragen und den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen freien Träger*innen zu wahren, ist es somit erforderlich, dem Träger die Beträge für die Münchenzulage und den Fahrtkostenzuschuss für die Jahre 2020 und 2021 rückwirkend sowie ab 2022 zukünftig auszubezahlen. Soweit bereits bekannt, werden die tatsächlich angefallenen Kosten geltend gemacht; ausbezahlt werden die tatsächlichen Beträge.

Art der Leistung	2020	2021	2022	Gesamt
Grundbetrag Münchenzulage	7.468,20	7.468,20	7.468,20	22.404,60
+ Kinderbetrag Münchenzulage	1.386,00	1.386,00	1.386,00	4.158,00
= Münchenzulage	8.854,20	8.854,20	8.854,20	26.562,60
+ Fahrtkostenzuschuss	1.911,36	1.983,36	1.983,36*	5.878,08**
+ Arbeitgeberkosten (9,5 %)	1.022,73	1.029,57	1.029,57**	3.081,87**
= Gesamt	11.788,29	11.867,13	11.867,13**	35.522,55**

*Betrag aus 2021, da tatsächliche Kosten für 2022 noch nicht bekannt.

**Nachdem die realen Beträge ausbezahlt werden, wird der Betrag bei Erhöhung des Preises für die IsarCardJob in 2022 geringfügig ansteigen.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) wurde das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, „noch vor der Beschlussfassung des Haushalts 2022 ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses im Umfang von 5 Mio. € in den Stadtrat einzubringen“. Soweit sich aus diesem Prüfauftrag eine Reduzierung oder Streichung des Fahrtkostenzuschusses an freie Zuschussnehmer*innen ab dem Jahr 2022 ergeben sollte, wird dies bei der Auszahlung des Zuschusses entsprechend berücksichtigt werden.

Um dem Träger die rückwirkende Auszahlung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses für die Jahre 2020 und 2021 zeitnah zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 20.000,00 EUR noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 als Abschlagszahlung auszubezahlen. Der für diese Leistungen verbleibende Betrag von 3.655,42 EUR soll im kommenden Haushaltsjahr 2022 ausbezahlt werden.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	Mittelbedarf
2021	Abschlag für die rückwirkende Auszahlung der Münchenezulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für die Jahre 2020 und 2021	e	20.000,00 EUR
2022	Verbleibende rückwirkende Auszahlung der Münchenezulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für die Jahre 2020 und 2021	e	3.655,42 EUR
2022	Auszahlung der Münchenezulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für das Jahr 2022	e	11.867,13 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

2.2 Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02816) wurde festgelegt, dass „die Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerungen in allen relevanten Referaten eine pauschale, einmalige Erhöhung der Zuschussbeträge um insgesamt 1 % für die Jahre 2021 und 2022 erhalten“. Da die Beträge der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses im Jahr 2021 bereits konkret benannt und in tatsächlicher Höhe ausbezahlt werden können, wird die Tarifsteigerung auf diesen Teil des Personalzuschusses nicht angerechnet. Auf Grundlage des Gesamtzuschusses an den Träger „schule beruf e. V.“ für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 237.827,00 EUR ergibt sich für die Tarifsteigerung von 1 % für die Jahre 2021 und 2022 eine Erhöhung von 2.378,27 EUR. Dieser Betrag ist für das Jahr 2021 rückwirkend und ab 2022 zukünftig auszubezahlen.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	Mittelbedarf
2022	Rückwirkende Auszahlung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für das Jahr 2021	e	2.378,27 EUR
2022	Auszahlung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für das Jahr 2022	e	2.378,27 EUR

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet

2.3 Risiko bei Nichtweiterführung der Bezuschussung der „Projektwerkstatt“

Der Träger „schule beruf e. V.“ leistet mit der Durchführung der „Projektwerkstatt“ seit Jahrzehnten einen sehr wertvollen Beitrag für die Münchner Schüler*innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Nachdem der Träger über keinerlei andere Einnahmen verfügt, erfolgt die Finanzierung der „Projektwerkstatt“ in vollem Umfang aus Mitteln des Referats für Bildung und Sport. Um die anfallenden Personal- und Sachkosten weiterhin decken und das Angebot der „Projektwerkstatt“ auch zukünftig sicherstellen zu können, ist eine Weiterführung der Bezuschussung an „schule beruf e. V.“ zwingend erforderlich.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten		20.000,00 EUR (in 2021) 20.279,09 EUR (in 2022)	
davon:			
Transferaufwendungen (Zeile 15) Abschlag für die rückwirkende Auszahlung der Münchenzulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für die Jahre 2020 und 2021		20.000,00 EUR (in 2021)	
Verbleibende rückwirkende Auszahlung der Münchenzulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für die Jahre 2020 und 2021		3.655,42 EUR (in 2022)	
Auszahlung der Münchenzulage sowie des Fahrtkostenzuschusses für das Jahr 2022		11.867,13 EUR (in 2022)	
Rückwirkende Auszahlung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für das Jahr 2021		2.378,27 EUR (in 2022)	
Auszahlung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für das Jahr 2022		2.378,27 EUR (in 2022)	

3.2 Nutzen

Mit der (nachträglichen) Ausreichung der Münchenzulage, des Fahrtkostenzuschusses (inkl. Arbeitgeberkosten) und der Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2020 bis 2022 wird der geltenden Beschlusslage der Landeshauptstadt München Rechnung getragen und der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen freien Träger*innen gewahrt.

4. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter den Gliederungsnummer 2.1 und 2.2 dargestellten Transferkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Kostenstelle	Sachkonto
Einmalige Transferaufwendungen	2.1 und 2.2	1 und 2	2110.718.0000.0	19493040	681280

5. Freigabe des Zuschusses für 2022 sowie der Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2020

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ ergibt sich aus dem angepassten Zuschussbetrag für 2022 sowie aus den Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2020 ein Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 278.106,09 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Art der Auszahlung	Auszahlungsbetrag
Bisheriger Zuschuss 2021	237.827,00 EUR
+ Anpassung des Zuschusses für 2022	14.245,40 EUR*
= Zuschuss 2022	252.072,40 EUR
+ Nachzahlung für 2021	14.245,40 EUR*
+ Nachzahlung für 2020	11.788,29 EUR**
= Gesamtauszahlung	278.106,09 EUR

*Münchenezulage & Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 11.867,13 EUR sowie Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von 2.378,27 EUR (siehe Ausführungen unter Nrn. 2.1 und 2.2)

**Münchenezulage & Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 11.788,29 EUR (siehe Ausführungen unter Nr. 2.1)

Wie unter Nr. 2.1 bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, dem Träger einen Teilbetrag der Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2020 in Höhe von 20.000,00 EUR noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 als Abschlagszahlung auszubehalten. Der verbleibende Betrag für die Nachzahlungen in Höhe von 6.033,69 EUR soll im kommenden Haushaltsjahr 2022 ausbezahlt werden.

Es wird daher beantragt, im laufenden Haushaltsjahr 2021 eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.000,00 EUR für die dargestellten rückwirkenden Auszahlungen freizugeben. Für das Haushaltsjahr 2022 wird beantragt, den Zuschussbetrag für 2022 in Höhe von 252.072,40 EUR auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986 sowie den Restbetrag für die rückwirkenden Auszahlungen für die Jahre 2021 und 2020 in Höhe von 6.033,69 EUR freizugeben. Der Gesamtauszahlungsbetrag im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich somit auf 258.106,09 EUR.

Zuschussempfänger ist der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe „schule beruf e. V.“. Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen. Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher. Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förderjahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

6. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) soll der Personalkostenzuschuss in Höhe von 236.922,40 EUR gedrittelt werden. Die erste Rate in Höhe von 78.974,00 EUR soll im April 2022 ausbezahlt werden. Die zweite Rate soll nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das vorlaufende Schuljahr im August 2022 in Höhe von 78.974,00 EUR und die dritte Rate im Dezember 2022 in Höhe von 78.974,40 EUR ausbezahlt werden. Der Sachkostenzuschuss in Höhe von 15.150,00 EUR wird dem Träger am Jahresanfang bereitgestellt.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung in Höhe von 20.000,00 EUR im Jahr 2021 für die rückwirkende Auszahlungen verbleibenden Betrag als einmalige Gesamtnachzahlung in Höhe von 6.033,69 EUR im Januar 2022 auszubezahlen.

Nicht verbrauchte Zuschussmittel aus dem Jahr 2021 werden bei der dritten Rate im Dezember 2022 in Abzug gebracht.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der im Jahr 2021 vorgeschlagenen Abschlagszahlung in Höhe von 20.000,00 EUR erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2022 sind Finanzmittel in Höhe von 226.308,74 EUR für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Wie unter Nr. 5 dargestellt, ergibt sich im Jahr 2022 ein Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 258.106,09 EUR (Zuschussbetrag 2022 sowie rückwirkende Auszahlungen). Die Finanzierung des Differenzbetrags zur Planfortschreibung in Höhe von 31.797,35 EUR erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Die Finanzierung der Zuschussraten 2022 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München über den Haushalt 2022.

8. Abstimmung

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Ausreichung der Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses inkl. der Arbeitgeberkosten von 9,5 % an den Träger „schule beruf e. V.“ zu und genehmigt die Freigabe der damit verbundenen rückwirkenden Auszahlung für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 23.655,42 EUR sowie der Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 11.867,13 EUR. Soweit sich zukünftig eine Reduzierung oder Streichung des Fahrtkostenzuschusses an freie Zuschussnehmer*innen der Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2022 ergeben sollte, wird dies bei der Auszahlung des Zuschusses entsprechend berücksichtigt werden.
2. Der Bildungsausschuss stimmt der Ausreichung des Ausgleichs der Tarif- und Sachkostensteigerungen für die Jahre 2021 und 2022 an den Träger „schule beruf e. V.“ zu und genehmigt die Freigabe der damit verbundenen rückwirkenden Auszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 2.378,27 EUR sowie der Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von ebenfalls 2.378,27 EUR.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2022 genehmigt der Bildungsausschuss die Freigabe des Personal- und Sachkostenzuschusses (inkl. Münchenezulage, Fahrtkostenzuschuss, Arbeitgeberanteil und Ausgleich für Tarif- und Sachkostensteigerungen für 2022) im Jahr 2022 an den freien Träger „schule beruf e. V.“ für die „Projektwerkstatt“ in Höhe von insgesamt 252.072,40 EUR (inkl. 11.867,13 EUR aus Antragspunkt 1 sowie 2.378,27 EUR aus Antragspunkt 2).
4. Die Finanzierung der Abschlagszahlung im Jahr 2021 in Höhe von 20.000,00 EUR für die anteilige rückwirkende Auszahlung der Münchenezulage, des Fahrtkostenzuschusses sowie der Arbeitgeberkosten für die Jahre 2021 und 2020 erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.
5. Die Finanzierung der Auszahlungen im Jahr 2022 in Höhe von 258.106,09 EUR erfolgt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats über den Haushalt 2022, aus dem eigenen Referatsbudget.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-A-4-FQBÜ**
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-A-4-K-Haushalt
An das RBS-GL 2
z. K.

Am